

Stadt Biedenkopf



Haushaltssicherungskonzept 2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite(n)</u>
1. Rechtslage	3
2. Finanzlage	3+4
3. Ursachen des Haushaltsdefizits	4+5
4. Konsolidierungsziel	5
5. Handlungsfelder	5-7
6. Konsolidierungsmaßnahmen	7+8

Anlage
Maßnahmenkatalog

1. Rechtslage

Gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen - § 114 b Abs. 4 HGO -).

Weitergehende Regelungen enthält § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik):

„Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 12 Abs. 4 HGO). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Vorgaben enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 GemHVO-Doppik müssen diese Maßnahmen auch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können.“

Weitere Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept enthält der Leitlinienerlass zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. August 2005, geändert durch Erlass vom 27. September 2005 sowie den Klarstellungserlass hierzu vom 12. Dezember 2005.

2. Finanzlage

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach § 1 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.136.539 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	21.268.619 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen an	0 €
mit einem Fehlbedarf von	1.132.080 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo an den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.105.005 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	557.930 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	1.056.330 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	498.400 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	850.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.955.005 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 498.400 € festgesetzt.

3. Ursachen des Haushaltsdefizits

Bisher konnten alle kameralen Haushalte und der erste „doppische“ Haushalt 2009 ausgeglichen werden. Mit dem Haushaltsplan 2010 erfolgt erstmals die Vorlage eines nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes. Ursächlich für das Haushaltsdefizit sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die kommunalen Haushalte.

Dies sind im Wesentlichen

- die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer
- die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (insbesondere durch Reduzierung des Grundbetrages)
- die Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Weitere – teilweise auch in der Vergangenheit liegende – Ursachen führten und führen zur Verschlechterung der städtischen Finanzlage.

Genannt seien hier

- der kommunale Finanzausgleich (Erhöhung der Umlagegrundlage durch Anhebung der Anrechnungssätze für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen von 95 auf 100 %)
- die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % zum 01.01.2007
- die ständig gestiegenen Energiekosten
- die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage von 55 auf 56,6 %-Punkte zum 01.01.2009 (2004 noch 53,25 %-Punkte)

Negativ für den Ergebnishaushalt macht sich auch die Einführung der Doppik bei der Stadt Biedenkopf zum 01.01.2009 bemerkbar. Während der kameralen Haushaltsführung nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die Abschreibungen „Links/Rechts“ gebucht wurden, sind bei der kommunalen Doppik die Abschreibungen des gesamten Vermögens als Aufwand (ergebnisverschlechternd) zu buchen.

4. Konsolidierungsziel

Das Konsolidierungsziel der Stadt Biedenkopf ist ein dauerhaft ausgeglichenes Ergebnis in den Ergebnishaushalten ab dem Haushaltsjahr 2013.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Ziel voraussichtlich nicht nur durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden kann, sondern auch eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse voraussetzt.

5. Handlungsfelder

Grundsätzlich kommen zwei Ansätze in Frage, die zur Sicherung des städtischen Haushalts und zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beitragen können. Dies sind die Aufwendungen und Erträge.

Durch die Verminderung von Aufwandspositionen kann eine Verbesserung des Ergebnishaushalts erreicht werden. Dies kann grundsätzlich durch eine Überprüfung der Liefer- und Leistungsbeziehungen, der Beschäftigungsstrukturen sowie einer verstärkten Beachtung der Investitionsfolgekosten erfolgen.

Eine weitere Verbesserung des Ergebnishaushalts kann durch Erhöhung der Ertragspositionen erreicht werden. Gemäß § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Vorrangig sollte die Verminderung von Aufwandspositionen im Bereich der freiwilligen Leistungen betrachtet werden, die Erhöhung von Ertragspositionen ist in ihrem Stellenwert als nachrangig anzusehen.

Die in Ziffer 1 (Rechtslage) genannten Erlasse des HMdI geben Vorgaben für verschiedene Konsolidierungsfelder.

Die wesentlichen Punkte werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

a) Gesamtausgaben

In anhaltend defizitären Kommunen muss der Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs - dem Ausmaß des Defizits angemessen - unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben. Für die Jahre 2010 bis 2013 wurden keine Orientierungsdaten festgelegt. Es wurde lediglich festgestellt, dass auf mittlere Sicht zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative besteht.

b) Personalkosten

Die bereinigten Personalkosten müssen gesenkt werden. Das kann durch eine Deckelung der Personalkosten oder durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen.

c) Gebühren und Beiträge

Bei defizitären Haushalten dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.

In erster Linie soll die Deckung durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit das nicht ausreicht, sind die Einnahmen anzuheben.

Rechtlich mögliche Beiträge sind zu erheben, soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist.

d) Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuung durch Elternentgelte zu finanzieren.

e) Freiwillige Leistungen

Die höchsten freiwilligen Ausgaben finden sich in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe, wobei jedoch die Aufwendungen in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

Folgendes Prüfraster soll bei allen defizitären Kommunen mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewandt werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztendlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

f) Ämterstrukturen

Defizitäre Kommunen haben die Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

g) Nettoneuverschuldung

Grundsätzlich ist eine Nettoneuverschuldung in anhaltend defizitären Kommunen nicht zuzulassen. Bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Entwicklung der Kommune wichtig sind, kann jedoch eine vorübergehende Nettoneuverschuldung im Einzelfall zugelassen werden. Das gilt auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investitionen von der Kommune schlüssig dargestellt wird.

h) Steuerhebesätze

Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, bezogen auf die Gemeindegrößenklassen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Anhand von lokalen und regionalen Besonderheiten kann in besonders gelagerten Ausnahmefällen ein niedrigerer Gewerbesteuerhebesatz zugelassen werden.

6. Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes ist folgend eine Aufstellung über die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen - gegliedert nach Kostenstellen - im Bereich des Ergebnishaushaltes mit Darstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2011 ff. aufgeführt:

a) 01010102 - Magistrat, hier: Mitgliedschaften

Es wurden alle bestehenden Mitgliedschaften der Stadt Biedenkopf auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen dieser Mitgliedschaften wird eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herbeigeführt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 700,00 €.

b) 02020101 - Ordnungsamt, hier: Personalkosten

Bedingt durch das Ausscheiden des Fachbereichsleiters FB III Sicherheit und Ordnung (Ruhephase Altersteilzeit) und eine Neuorganisation der Stadtverwaltung werden die Aufgaben des bisherigen Stelleninhabers auf bestehende Aufgabengebiete verteilt und die freiwerdende Stelle nicht wiederbesetzt. Hierdurch ergeben sich Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 80.000,00 €.

Auch bei künftig freiwerdenden Stellen wird eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Wiederbesetzung erfolgen.

c) 04020101 - Weber-Stiftung, hier: Miete

Die Exponate der Weber-Stiftung werden z. Zt. in angemieteten Räumen aufbewahrt. Der bestehende Mietvertrag soll gekündigt werden. Durch Verlagerung der Exponate in Räume des ehem. Rathauses Wallau werden Einsparungen i. H. v. jährlich rd. 3.000,00 € erzielt.

d) 06010199 - Allg. Kostenstelle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier: Erhöhung Elternbeiträge

Es ist eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. August 2011 angestrebt. Die Beiträge sollen hier von z. B. derzeit 95,00 €/mtl. für den Regelplatz 1 bzw. 2 um max. 20,00 €/mtl. erhöht werden. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen im HHJ 2011 i. H. v. rd. 21.000,00 € und in den Jahren 2012 ff. von rd. 50.000,00 €.

e) 11050101 - Stadtwerke Bied. GmbH, hier: Ausschüttung aus der Gewinnrücklage

Der Gesellschafterversammlung soll vorgeschlagen werden, Ausschüttungen aus der Gewinnrücklage i. H. v. 500.000,00 € im HHJ 2011 und 250.000,00 € im HHJ 2012 zu beschließen.

f) 11070199 - Allg. Kostenstelle Abwasserbeseitigung, hier: Gebührenanhebung

Eine Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS) zum 01. Januar 2011 soll herbeigeführt werden. Hierbei sollen durch eine Anhebung der Gebühren Mehreinnahmen i. H. v. rd. 115.000,00 € jährlich erzielt werden.

g) 12050101 - Reinigung Straßen, hier: Reduzierung Fremdvergabe

Durch Verminderung der bisherigen Leistungen wie z. B. Änderung der Reinigungszyklen oder die Beschränkung der fremdvergebenen Leistungen auf im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Straßen, Wege und Plätze sollen Einsparungen i. H. v. rd. 15.000,00 € jährlich erreicht werden. Dies entspricht 50 % des bisherigen Haushaltsansatzes.

h) 13030101 bis 13030199 - Friedhöfe, hier: Gebührenanhebung u. a.

Es ist eine Änderung der Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01. Januar 2011 vorgesehen. Hierbei soll zum einen eine Anhebung der Gebühren erfolgen, des weiteren soll das Abräumen von Grabstätten mit einer einmaligen Gebühr belegt werden. Bedingt durch beide Änderungen werden Mehreinnahmen i. H. v. rd. 35.000,00 € jährlich erwartet.

i) 15020101 bis 15020199 - Bürgerhäuser, hier: Benutzungsentgelte

Es ist eine Erhöhung der Benutzungsentgelte i. H. v. 10 % zum 01. Januar 2011 angestrebt. Für den Bereich der Bürgerhäuser (incl. Fritz-Henkel-Halle Wallau und die sog. „Alte Schule“ Weifenbach) ergeben sich daraus Mehreinnahmen i. H. v. rd. 5.000,00 € jährlich, für die Freizeithalle Breidenstein sind Mehreinnahmen i. H. v. rd. 100,00 € jährlich zu erwarten.

j) 15030199 - Allg. Kostenstelle Tourismus, hier: Zuschuss Eigenbetrieb

Durch eine allgemeine Kürzung des städt. Zuschusses im HHJ 2011 um 70.000,00 €, im HHJ 2012 um 60.000,00 € und im HHJ 2013 um 50.000,00 € werden Einsparungen erzielt. Ein Ausgleich im Eigenbetrieb Freizeit Erholung & Kultur der Stadt Biedenkopf muss durch Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung von Leistungen erfolgen.

Anlage Maßnahmenkatalog HaSiKo 2010

KSt.	Bezeichnung	2011	2012	2013	später	Bemerkungen
02020101	Personalkosten	80.000	80.000	80.000		Neuorganisation der Stadtverwaltung, Einsparung durch Nicht-Wiederbesetzen von Stellen!
01010102	Mitgliedschaften	700	700	700		Kündigung der Mitgliedschaft bei der KGSt!
04020101	Weber-Stiftung		3.000	3.000		Durch Verlagerung der Exponate in das ehem. Rathaus Wallau, Einsparung der Miete durch Kündigung des bestehenden Mietvertrages!
06010199	Kindergärten - Erhöhung der Elternbeiträge	21.000	50.000	50.000		Eine entsprechende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2011 ff. ist anzustreben!
11050101	Ausschüttung aus Gewinnrücklage (SWB)	500.000	250.000			
11070199	Kostendeckende Abwassergebühr	115.000	115.000	115.000		Änderung der Abwasserbeitrages- und -gebührensatzung; Anhebung der Gebühren zum 01.01.2011!
12050101	Straßenreinigung	15.000	15.000	15.000		Zielerreichung durch Verminderung der bisherigen Leistungen!
13030101	Erhöhung Friedhofsgebühren	35.000	35.000	35.000		Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung; Anhebung der Gebühren zum 01.01.2011!
15020199	Bürgerhäuser	5.000	5.000	5.000		Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2011 vorbereiten!
15020112	Freizeithalle Breidenstein	100	100	100		dto.
15030199	Eigenbetrieb Freizeit, Erholung & Kultur	70.000	60.000	50.000		Allgemeine Kürzung des städt. Zuschusses!
	Summe	841.800	613.800	353.800		